



# Informationen zu den Beiträgen und zu finanziellen Hilfen

## Beiträge

Der BSN erhebt einen Jahres-Beitrag für die Teilnehmenden des Behindertensport-Angebotes, die Mitglied in der neuen Abteilung (und damit im Verein) geworden sind:

Erwachsene (ab 18 Jahre) = 8,50 €

Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) = 3,50 €

Grundbeitrag pro Verein/Abteilung = 65,00 €

Dieser Grundbeitrag kann um 50% ermäßigt werden für Abteilungen unter 20 Mitgliedern.

Voraussetzung: Es wird kein Rehabilitationssport und/oder Funktionstraining angeboten.

Entscheidend ist immer die Anzahl der Aktiven der neu gegründeten Abteilung, nicht die Zahl der Gesamtmitglieder des Vereins!

Der Beitrag im Aufnahmejahr wird anteilig ab Aufnahmedatum berechnet.

Für außerordentliche Mitglieder (juristische Personen sowie Einrichtungen und Organisationen, die auch den Sport für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen fördern wollen) beträgt der Jahresbeitrag in der Regel 150,- €. Das Präsidium ist berechtigt, in Orientierung an den wirtschaftlichen Möglichkeiten des jeweiligen Mitglieds einen höheren oder geringeren Jahresbeitrag festzusetzen.

## **Besondere Beiträge für Vereine, die Rehabilitationssport und/oder Funktionstraining anbieten.**

Für anerkannte Rehabilitationssport-/Funktionstrainings-Gruppen, in denen mehr als 50% Nichtmitglieder aktiv sind und/oder die außerhalb der Gemeinde, in der der Trägerverein seinen Sitz hat, eingerichtet wurden, erhebt der BSN eine Jahres-Gebühr von 55,- €.

## Finanzielle Hilfen für den Start

Der BSN zahlt eine Starthilfe in Höhe von 150,- € an Vereine, die kein Rehabilitationssport/Funktionstraining anbieten. Bei diesen Vereinen wird eine kostenfreie Erstberatung 'vor Ort' durchgeführt.

Aus dem Aktionsprogramm "**Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen**" können finanzielle Hilfen für neu gegründete Sportgruppen beantragt werden:

- Zuschuss zu den Übungsleiterkosten: Für 50 UE 2/3 des gezahlten Entgeltes, max. 9,- €/UE
- Zuschuss für Sportgeräte: Es werden 75% der Kosten (bis max. 1.000,- €) gezahlt.

Für Kinder-/Jugendgruppen werden die Zuschüsse zu den Übungsleiterkosten und zu den Fahrkosten, die der Verein für die Beförderung der Kinder/Jugendlichen zum Sport aufwendet dauerhaft gewährt. (Siehe hierzu Broschüre „Satzung, Richtlinien, Ordnungen“ des LandesSportBundes Niedersachsen e.V., 2.3.3, S. 26)